

Frage 1

Welche Maßnahmen der Aufklärung und Prävention initiiert Ihre Partei zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?

Kinder haben das Recht, vor Vernachlässigung, emotionaler und körperlicher Misshandlung oder sexuellem Missbrauch geschützt zu werden. Sie gehören zu den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Ihr Aufwachsen muss bestmöglich unterstützt werden, sie sollen bestmöglich geschützt und ihre Rechte geachtet werden.

Trotz der vielen gesetzgeberischen Maßnahmen in den letzten Jahren klaffen zwischen den gesetzlichen Regelungen und dem damit verbundenen Anspruch und der Praxis vor Ort weiterhin erhebliche Lücken.

Daher gibt es nicht den geringsten Anlass, in den Bemühungen für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen nachzulassen. Auch die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes zeigt, dass trotz erkennbarer Wirkungen an einigen Stellen nachgebessert werden muss. So zeichnete sich schon in den Debatten vor der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes ab, wie wichtig die Kooperation der unterschiedlichen Akteure für den Kinderschutz ist. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit von Fachkräften aus dem Gesundheitswesen und den zuständigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Wir haben hierzu eine Regelung vorgeschlagen, mit der die Kooperation verbindlicher wird. Um nur einige weitere Maßnahmen aus dem Katalog zu erwähnen: Wir wollen die Verpflichtung für Einrichtungen, Schutzkonzepte zu entwickeln, weitreichender gestalten, Im Kinder- und Jugendhilfegesetz wollen wir den Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche (§ 8 Absatz 3 SGB VIII) zu einem bedingungslosen Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche (d. h. auch unabhängig vom Vorliegen einer Konflikt- oder Krisenprävention) verändern. Weiterhin drängen wir darauf, den bedarfsgerechten Ausbau der Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt an Kindern (vor allem in ländlichen Regionen) voranzubringen und personell abzusichern. Auch fordern wir von der Bundesregierung schon lange die Beratungsangebote für die unterschiedlichen Adressaten (Ärzte, PsychotherapeutInnen, pädagogische Fachkräfte etc.) auszubauen und Maßnahmen zu ergreifen, damit Kinder besser über ihre Rechte informiert sind und damit das Bewusstsein über die Verletzung von Rechten von Kindern und Jugendlichen zu schärfen.

Frage 2

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden?

Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ist bisher daran gescheitert, dass sich dafür im Bundestag wegen der Blockade durch die CDU/CSU die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht gefunden hat. Wir hoffen sehr, dass sich das in der kommenden Wahlperiode endlich ändert. Wir wollen den Artikel 6 des Grundgesetzes fortentwickeln und modernisieren. Für uns steht die Festschreibung von rechtlich wie tatsächlich steuerungsfähigen, also wirksamen Kinderrechten im Grundgesetz ganz vorn. Unsere Bundestagsfraktion hatte hierzu bereits in der Vergangenheit einige Anträge und in der letzten Wahlperiode einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht und hat sich auch in dieser Wahlperiode in engem Dialog mit den Fachverbänden sehr engagiert dafür eingesetzt, die Kinderrechte und deren Umsetzung zu stärken.

Frage 3

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) gesetzlich und damit dauerhaft verankert

wird? Werden ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um das Amt des UBSKM und seines Arbeitsstabs zu stärken?

Ja, wir wollen die ausreichende finanzielle Unterstützung des „Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ gewährleisten, sowie die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs dauerhaft absichern.

Frage 4

Inwiefern wird Ihre Partei dafür sorgen, dass die Reformierung des Sozialen Entschädigungsrechts, insbesondere des Opferentschädigungsrechts (OEG), nunmehr zügig umgesetzt wird? Was sind die Pläne Ihrer Partei für eine betroffenenorientierte Reform?

Eine Reform des Sozialen Entschädigungsrechts ist dringend nötig. Das Leistungssystem nach dem Opferentschädigungsgesetz beruht auf dem Bundesversorgungsgesetz, das zwar – sofern die Leistungen bewilligt werden – einen hervorragenden Entschädigungskatalog bereithält. Aber das Gesetz ist auf die Bedürfnisse der Kriegsoffer ausgerichtet, was sich durch seine Entstehung in der Nachkriegssituation Deutschlands begründet. Die Bedürfnisse haben sich seit der Zeit erheblich geändert und wir brauchen ein zeitgemäßes Entschädigungssystem, in dem neben Gewalttaten auch weitere Straftaten Berücksichtigung finden.

Frage 5

Wird sich Ihre Partei für die Verlängerung des Ergänzenden Hilfesystems und des Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) auch über 2019 hinaus stark machen und was plant Ihre Partei, um die Finanzierung des Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) sicherzustellen?

Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Frage 6

Inwiefern wird Ihre Partei dafür sorgen, dass eine angemessene Versorgung von Betroffenen sexualisierter Gewalt sichergestellt werden kann?

Wir wollen die ausreichende und langfristige finanzielle Unterstützung des ergänzenden Hilfesystems, eine angemessene Versorgung der Betroffenen und des Fonds gewährleisten. Dafür haben wir uns in den vergangenen Jahren in den Haushaltsberatungen im Deutschen Bundestag immer eingesetzt.

Frage 7

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Strafbestand des sexuellen Missbrauchs an Kindern zukünftig als Verbrechen eingestuft wird? Dies würde u.a. sicherstellen, dass alle angezeigten Straftäter im Bundesregister erfasst werden können.

Wir teilen die Einschätzung des vom Bundesjustizminister leider erst zum Ende dieser Legislaturperiode vorgelegten Berichts der von ihm Anfang 2015 eingesetzten Expertenkommission zur Reform des Sexualstrafrechts, dass hier kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht: Die vorhandenen Strafrahmen geben den Gerichten ein hinreichendes Instrumentarium an die Hand, um für den Einzelfall eine tat- und schuldangemessene Strafe verhängen zu können. Bisherige Erkenntnisse haben gezeigt, dass Straferhöhungen weder abschreckend wirken noch die Aufklärung verbessern. Wir setzen uns deshalb mit Nachdruck für die Stärkung der Prävention als effektiveren Ansatz ein. (Vgl. Antrag der grünen Bundestagsfraktion „Damit Kinder gut aufwachsen – Kinderschutz und Prävention ausbauen“ Drs. 18/9054 <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/090/1809054.pdf>).

Frage 8

Zeitraum und Budget der Unabhängigen Aufarbeitungskommission (UAK) stehen im keinen keinem Verhältnis zur Aufgabenstellung. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Kommission auch über das Jahr 2018 hinaus arbeiten kann und dass der Kommission ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden?

Sexueller Missbrauch ist eine gravierende Tat, die besonders schwere seelische Verletzungen bei den Betroffenen nach sich zieht. Wir sehen uns in der Verantwortung, mehr für die Opfer zu tun und von ihnen für die Zukunft zu lernen.

Damit die Aufarbeitungskommission effektiv arbeiten kann und ihre Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit gewährleistet ist, fordern wir, für diese Kommission eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und die notwendigen Gelder in ausreichender Höhe im Haushalt bereit zu stellen. Rechtliche Befugnisse wie Akteneinsicht oder die Befragung von Zeugen, können die Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit der Kommission gewährleisten.